



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

SteuerfahnderInnen in Schleswig-Holstein

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele SteuerfahnderInnen sind zur Zeit für das Land Schleswig-Holstein tätig?

111

2. Plant die Landesregierung im Bereich der Steuerfahndung Stellen zu streichen oder neue zu schaffen?

Nein.

3. Wie viele Ausbildungsverhältnisse im Bereich der Steuerfahndung bestehen in Schleswig-Holstein zur Zeit?

Zurzeit werden 8 Beamtinnen und Beamte aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Finanzverwaltung (z.B. Betriebsprüfung, Bußgeld- und Strafsachenstellen) in den Tätigkeitsbereich der Steuerfahndung eingewiesen. Die Einweisungszeit beträgt 12 Monate.

4. Wie viele Steuern wurden auf Grund von Ermittlungen der Steuerbehörde in Schleswig-Holstein nachbezahlt?

Für das Kalenderjahr 2009 wurde von den vier Steuerfahndungsstellen ein rechtskräftiges Mehrergebnis von insgesamt 46.074.021 € gemeldet.

5. Wie viele Steuerverfahren wurden seit dem Jahr 2000 eingestellt? Wie viele davon ohne Begründung? (Bitte jährlich angeben) Wer wies die Einstellung der Verfahren an?

Jahr	Einstellungen
2000	2.532
2001	2.543
2002	2.802
2003	2.617
2004	2.016
2005	2.020
2006	2.412
2007	2012
2008	1.638
2009	1.457

Die Einstellungen von Steuerstrafverfahren erfolgten nach § 170 Absatz 2, § 153 oder § 153 a Strafprozessordnung (StPO).

In den Fällen des § 170 Absatz 2 StPO erfolgten die Einstellungen durch die Bußgeld- und Strafsachenstellen bzw. durch die Staatsanwaltschaften, da die Verfahren nicht genügend Anlass zur Klageerhebung boten oder eine strafbefreiende Selbstanzeige vorlag.

In den Fällen des § 153 oder § 153 a StPO erfolgten die Einstellungen durch die Bußgeld- und Strafsachenstellen bzw. durch die Staatsanwaltschaften mit Zustimmung des jeweils zuständigen Gerichtes ggf. nach Erfüllung von Auflagen.

Einstellungen ohne Begründung erfolgten nicht.